

Allgemeine Reservierungsbedingungen für Beherbergungsleistungen

1. Reservierungsbedingungen

Lieber Gast, diese Reisebedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb. Bitte schenken Sie ihnen Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reservierungsbedingungen und Konditionen an. Die Reservierungsstelle handelt lediglich als Vermittler von Beherbergungsleistungen. Vertragliche Beziehungen entstehen jeweils zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Für Buchung und Abwicklung gelten die nachfolgenden Bedingungen.

2. Beherbergungsvertrag - Rechte und Pflichten -

Wird ein Hotelzimmer bestellt und bestätigt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen. Die Schriftform ist nicht erforderlich. Eine telefonische Bestellung reicht aus. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei schriftlicher Bestellung (Anmeldung) stellt diese ein verbindliches Angebot zum Abschluss *eines Beherbergungsvertrages mit dem Beherbergungsbetrieb* dar (siehe dazu Punkt 4.1.).

3. Leistungen und Preise

Die angegebenen Preise sind Endpreise. Sie schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, werden nur bei einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung verbindlich.

4. Buchung und Abrechnung

4.1. Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss *eines Beherbergungsvertrages mit dem Beherbergungsbetrieb*. Sie erfolgt durch den Bucher auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer bzw. Gäste. Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung kommt ein für beide Vertragspartner bindender Gastaufnahmevertrag zustande.

4.2. Sie können ebenfalls über Ihr Reisebüro buchen - dort berät man Sie sachkundig und erledigt alle Formalitäten. Dank moderner Reservierungselektronik kann man Ihnen dort meistens sofort sagen, ob Ihr Reservierungswunsch in Erfüllung geht.

4.3. Bei Buchungen durch die fit Tourist GmbH erhalten Sie aufgrund Ihrer Anmeldung eine Reservierungsbestätigung mit Hinweis auf die Zahlungsmodalitäten. siehe dazu Punkt 4.4.).

4.4. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Bucher (ggf. gleichzeitig Gast) und dem jeweiligen Hotel. Lediglich bei ausdrücklichem schriftlichen Hinweis erfolgt in Ausnahmefällen eine Rechnungsstellung durch fit Tourist GmbH (z.B. bei Spezial-Arrangements und Kategoriepauschalen).

5. Rücktritt

Stornierungen müssen schriftlich oder per Fax erfolgen. Wenn der Gast von der verbindlichen Buchung zurücktritt oder gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, so hat der Beherbergungsbetrieb bzw. der Vermieter nach dem Gesetz grundsätzlich Anspruch auf die volle Vergütung, abzüglich dessen, was infolge der Nichtinanspruchnahme der Leistung erspart wird.

Nach allgemeinen, von der Rechtssprechung gebilligten Erfahrungssätzen sind in der Regel folgende Berechnungen üblich: 80% des gebuchten Übernachtungspreises, bei Übernachtung mit Frühstück; 70% des gebuchten Übernachtungspreises, bei Halbpensionsvereinbarung; 60% des gebuchten Übernachtungspreises, bei Vollpensionsvereinbarung, soweit keine anderweitige Vermietung erfolgen kann.

Die über fit Tourist GmbH gebuchten Betriebe akzeptieren jedoch die folgend genannten Rücktrittsmöglichkeiten (jeweils bis zum Eingangstermin einer Absage vor dem Anreisedatum in Prozent der Gesamtzimmeranzahl):

5.1 Storno/ -Rücktrittskonditionen für Einzelreisende bei Buchungen in Hotels/ Gasthöfen/ Pensionen

Bei Einzelbuchungen (weniger als 5 Zimmer oder weniger als 10 Personen gelten die Konditionen für Einzelreisende wie folgt: Max. 2 Zimmereinheiten können bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei storniert werden.

5.2 Storno-/ Rücktrittskonditionen bei Gruppenbuchungen in Hotels/ Gasthöfen / Pensionen

Für Buchungen ab 5 Zimmereinheiten oder ab 10 Personen gelten gesonderte Konditionen für Gruppenbuchungen wie folgt:

Sämtliche Stornierung und Änderungen bzw. Umbuchungen müssen ausnahmslos schriftlich erfolgen.

Eine kostenfreie Stornierung der Gesamtbuchung ist bis

6 Wochen vor Anreise möglich.

Eine kostenfreie Teilstornierung bis zu 30% der Gesamtbuchung (in Anzahl Zimmereinheiten) ist bis

4 Wochen vor Anreise möglich.

Eine kostenfreie Teilstornierung der Buchung bis zu

max. 2 Zimmereinheiten ist bis 48 Stunden vor Anreise möglich.

Abweichende Konditionen bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

Bei nicht fristgerechter Gesamtstornierung einer Gruppenbuchung behält sich die fit Tourist GmbH das Recht vor als

Aufwandsentschädigung eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zu berechnen. Diese Gebühr fällt an unabhängig davon, ob der Leistungsträger Stornogebühren geltend macht.

5.3 Storno/ -Rücktrittskonditionen bei Buchungen von Ferienwohnungen und Privatunterkünften

Es gelten gesonderte Konditionen bzw. Stornosätze die mit den Vertragspartnern der fit Tourist GmbH vereinbart sind:

Bei Rücktritt ab dem 7. Tag bis 2. Tag vor Anreise wird 60% des gebuchten Umsatzes in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt ab einem Tag vor Anreise oder bei Nichtantritt wird 80% des gebuchten Umsatzes in Rechnung gestellt, soweit keine anderweitige Vermietung erfolgen kann.

5.4. Nichtanreise (No-Show)

Sowohl für Gruppenbuchungen als auch für Einzelreisende gilt: Der Vermieter/ das Hotel ist berechtigt bis zu

80% der Gesamtbuchung in Rechnung zu stellen, sofern die bereitgestellten Kapazitäten nicht anderweitig vermietet werden konnten.

5.5 Rücktrittserklärung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an die Reservierungsstelle (nicht an den Beherbergungsbetrieb) zu richten und sollte im eigenen Interesse schriftlich erfolgen.

6. Umbuchungen

Umbuchungen wie Änderungen der Zimmerart, der Zimmeranzahl, der An- und Abreisedaten sowie Stornierungen können jederzeit vorgenommen werden. Bitte beachten Sie die geltenden Fristen und Konditionen für Ihre Buchung.

7. Haftung

Da die Reservierungsstellen Vermittler von Beherbergungsleistungen sind, haften sie lediglich für eventuelle eigene Fehler und solche ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistungen ist der jeweilige Beherbergungsbetrieb direkt einstandspflichtig.

8. Reklamationen/ Mängelanzeige

Soweit Mängel bei der Erbringung der gebuchten Leistungen auftreten, sollte der Gast sich sofort an den jeweiligen Leistungsträger wenden damit abgeholfen werden kann. Werden die Mängel nicht behoben, so bitten wir Sie um Verständigung unserer Reservierungsstelle. Wir unterstützen Sie gerne.